

- 8 Große Kreuzer und 24 Kleine Kreuzer als Aufklärungschiffe²²;
 2 Flottenflaggschiffe²³;
 b. aus der Auslandsflotte, welche
 3 Große Kreuzer und
 10 Kleine Kreuzer umfaßt;
 c. aus der sog. Materialreserve mit
 4 Linienschiffen,
 3 Großen Kreuzern und
 4 Kleinen Kreuzern;
 d. aus der Torpedoflotte, den Kanonenbooten und
 den Schul- und Spezialschiffen.

Die aktive Schlachtflotte wird ganz, die Reserve-Schlachtflotte wird zur Hälfte ständig im Dienst gehalten.

schiffe. Die Größe der Schiffe wird nach ihrer Wasserverdrängung (sog. Displacement) bestimmt, d. h. nach dem Gewicht des von ihnen verdrängten Wassers, welches gleich groß ist wie ihr eigenes Gesamtgewicht.

²² Die Kreuzer (kleine und große, gepanzerte und ungepanzerte) dienen in erster Reihe als sog. Aufklärungschiffe, d. h. sie suchen die feindliche Schlachtflotte auf, um deren Stärke und Bewegungen auszufundschaffen, und sie übernehmen den Vorpostendienst bei der eigenen Schlachtflotte, um diese vor überraschenden Angriffen der Torpedoflottillen zu bewahren. Sodann haben die Kreuzer im sog. Kreuzerkrieg die Aufgabe, den eigenen Seehandel zu schützen und den fremden zu zerstören durch Wegnahme der fremden Handelsschiffe als Seebeute (sog. Prise, vom französischen *prendre*). Im Seekrieg wird nämlich nicht (wie im Landkrieg) das Privateigentum der Angehörigen des feindlichen Staats geschont, sondern es unterliegt, sofern es nicht unter einer neutralen Flagge fährt, der Wegnahme. Zu dieser Wegnahme (genannt *Kapererei*) werden zuweilen sogar von manchen Staaten noch Privatfahrzeuge durch Ausstellung sogenannter *Kaperbriefe* ermächtigt. Uebrigens unterliegen auch Schiffe neutraler Staaten der Wegnahme, sofern sie sog. Kriegskontorbande, d. h. Kriegsbedarf für den Gegner, mit sich führen. Besondere, im Kriege gebildete Prisengerichte entscheiden darüber, ob eine Wegnahme statthaft war oder nicht; im letzteren Falle ist die Prise freizugeben.

Um ihre Aufgabe zu erfüllen, müssen die Kreuzer eine größere Geschwindigkeit als die feindlichen Schlachtschiffe sowie einen großen sog. Aktionsradius besitzen, d. h. sie müssen weite Fahrten ohne Ergänzung ihrer Kohlen- und Munitionsvorräte machen können.

²³ Flaggschiff heißt das durch die Admiralsflagge ausgezeichnete Schiff, auf welchem der Admiral den Befehl führt.

Die allgemeine deutsche Kriegsflagge des Heeres und der Marine ist weiß und wird durch ein liegendes schwarzes Kreuz, dessen Schnittpunkt durch einen preussischen Adler in weißem Felde verdeckt ist, in vier Felder geteilt. Das obere innere dieser Felder zeigt die Farben schwarz-weiß-rot und das Eisernes Kreuz.